

*Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Wahl des Pro-Europäers Emmanuel Macron zum französischen Staatspräsidenten bietet die Chance für eine Neuausrichtung Europas. Macron trat ausdrücklich gegen den rechtspopulistischen Front National ein und rief auf zu einer Demokratisierung der europäischen Strukturen und einer positiven sozialen Utopie für Europa.

Neue Prioritäten in der EU-Politik, die derzeit zu einseitig nur auf den Abbau von (vermeintlichen) Wirtschaftshindernissen, z. B. in Form der nationalen beruflichen Selbstverwaltungen, setzt, sehen auch wir als unverzichtbar an. Die EU braucht ein aktiveres Eintreten für positive gemeinsame Ziele und Ideale, die von den Bürgerinnen und Bürgern in den unterschiedlichen Regionen nachvollzogen, mitgetragen und auch mitgestaltet werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt bei der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen. Hier hat Estland, das am 1. Juli 2017 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernimmt, eine Reform des europäischen Asylsystems angekündigt. Wir hoffen, unsere Themen, erstmals im neuen Format und Layout, finden Ihr Interesse.

Herzlichst



Dietrich Munz und Nikolaus Melcop

Massive Eingriffe ohne Mehrwert Das Dienstleistungspaket der EU-Kommission

Die Europäische Kommission hat zur Umsetzung ihrer Binnenmarktstrategie ein Dienstleistungspaket vorgestellt. Für die Gesundheitsberufe ist insbesondere der Vorschlag einer Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen relevant.

Berufszugang und Berufsausübung detailliert prüfen

Die EU-Kommission sieht Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung grundsätzlich als potenzielle Wachstumshemmnisse und Hürden für die Dienstleistungserbringung. Sie schlägt deshalb eine verpflichtende, detaillierte Verhältnismäßigkeitsprüfung des Zugangs und der Ausübung in regulierten Berufen vor. Diese Prüfung soll vor dem Erlass einer neuen oder vor der Änderung einer bestehenden Regelung erfolgen. Die Liste der zu prüfenden Kriterien ist lang und detailliert. Genannt werden elf Prüfkriterien mit bis zu zehn weiteren Unterpunkten. Sie sollen einer ausführlichen Überprüfung der Verhältnismäßigkeit dienen, die möglichst quantitativ zu begründen ist.

Für die Prüfung sollen außerdem „unabhängige Kontrollstellen“ neben den bestehenden demokratisch legitimierten Stellen zuständig werden. Das Verfahren soll auch auf bereits bestehende Regulierungen Anwendung finden können. Von der Richtlinie sind Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen und auch die Rechtsetzung durch die Heilberufekammern der Länder betroffen.

Die geplante Prüfung geht weit über die bereits heute übliche Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Maßnahme und die Kriterien, die hierzu schon in der Berufsqualifikationsrichtlinie verankert sind, hinaus. Es sollen der Zusammenhang zwischen den Vorbehaltsaufgaben und der erforderlichen Berufsqualifikation, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Regulierung und die kumulativen Effekte der beschriebenen Anforderungen geprüft werden (siehe Kasten auf Seite 2). Wenn eine Regulierung dabei zum Beispiel aus Gründen des Allgemeinwohleresses und zum Patientenschutz zu rechtfertigen ist, soll die am wenigsten restriktive Maßnahme ergriffen werden.

Die Begründungspflichten, die sich daraus ergeben, sind mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und auch finanziellem Mehraufwand verbunden. Dieser Mehraufwand ist jedoch nicht nur unangemessen, sondern auch überflüssig. Im Gesundheitsbereich sind Regelungen des Berufszugangs von Heilberufen, wie z. B. die Approbation und Vorgaben zur Berufsausübung zum Schutz der Gesundheit der Patienten und der Bevölkerung, notwendig und legitim.

Dienstleistungskarte

Weitere Bestandteile des neuen Paketes der Europäischen Kommission sind die Einführung einer Dienstleistungskarte für bestimmte freiberufliche Dienstleistungen sowie eines Notifizierungsverfahrens für freie Berufe, die der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen.

Auch diese beiden Vorschläge sind grundsätzlich problematisch. Zwar soll die Dienstleistungskarte im ersten Schritt nur für ausgewählte Dienstleistungserbringer wie z. B. Architekten und Anwälte gelten. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass es bei diesen Berufen

bleibt. Gleichzeitig droht durch die Hintertür die Einführung des Herkunftslandprinzips für Dienstleister. Die Fristen für die Überprüfung des Antrags auf eine Dienstleistungskarte sind ausgesprochen kurz. Bei einer Überschreitung der Frist gilt eine Genehmigungsfiktion. Damit besteht die Gefahr, dass faktisch das Herkunftslandprinzip eingeführt wird. Bestehende nationale Regelungen wie die Mitgliedschaft in Selbstverwaltungskörperschaften oder unternehmensbezogene Anforderungen für freie Berufe würden grundsätzlich unterlaufen.

Nach dem Herkunftslandprinzip im Dienstleistungsbereich ist der Anbieter nur den gesetzlichen Regelungen seines Heimatlandes unterworfen. Das hat zur Folge, dass ein Dienstleistungsanbieter, der die Zulassung in einem EU-Staat besitzt, in allen Staaten tätig werden kann. Nach zahlreichen Protesten wurde ein solches Herkunftslandprinzip bereits im Februar 2006 schon einmal aus einer geplanten Dienstleistungsrichtlinie gestrichen.

Kriterien der Verhältnismäßigkeitsprüfung

Die einschlägigen zuständigen Behörden prüfen insbesondere eine etwaige kumulative Wirkung folgender Anforderungen:

- (a) Tätigkeitsvorbehalte parallel zu geschützten Berufsbezeichnungen;
- (b) Anforderungen der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung;
- (c) Vorschriften in Bezug auf Berufsorganisation, Standesregeln und Überwachung;
- (d) Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer, Registrierungs- und Genehmigungsregelungen, insbesondere wenn diese Anforderungen den Besitz einer bestimmten Berufsqualifikation implizieren;
- (e) quantitative Beschränkungen, insbesondere Anforderungen, die die Zahl der Zulassungen zur Ausübung eines Berufs begrenzen oder eine Mindest- oder Höchstzahl der Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Vertreter festsetzen, die bestimmte Berufsqualifikationen besitzen;
- (f) Anforderungen an bestimmte Rechtsformen oder Anforderungen in Bezug auf die Beteiligungsstruktur oder Geschäftsleitung eines Unternehmens, soweit diese Anforderungen unmittelbar mit der Ausübung des reglementierten Berufs zusammenhängen;
- (g) geografische Beschränkungen, insbesondere wenn der Beruf in Teilen eines Mitgliedstaates anders reglementiert ist;
- (h) Anforderungen, die die gemeinschaftliche oder partnerschaftliche Ausübung eines reglementierten Berufs beschränken, sowie Unvereinbarkeitsregeln;
- (i) Anforderungen an den Versicherungsschutz oder andere Mittel des persönlichen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht;
- (j) Anforderungen an Sprachkenntnisse, soweit diese für die Ausübung des Berufs erforderlich sind.

Quelle: COM(2016) 822 final 2016/0404 (COD), S.22.

Mit einem Notifizierungsverfahren könnte die EU-Kommission bindend entscheiden, dass Genehmigungsregelungen und bestimmte Niederlassungsanforderungen unvereinbar mit der Dienstleistungsrichtlinie sind und deshalb nicht erlassen werden können oder sogar wieder aufzuheben sind. Ein solches Verfahren greift erheblich in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten ein und verschiebt Entscheidungsbefugnisse nach Brüssel.

Die Position der Bundespsychotherapeutenkammer

Der Markt freiberuflicher Dienstleistungen in Deutschland orientiert sich an den Prinzipien von Gemeinwohl, Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und persönlicher Leistungserbringung im Rahmen einer Selbstverwaltung. Die Überlegungen der Kommission zur Vertiefung des Binnenmarktes orientieren sich ausschließlich an ökonomischen Kennziffern und dem Ziel von mehr Wettbewerb durch steigende Anbieterzahlen und daraus folgenden niedrigeren Preisen.

Ökonomischer Wettbewerb reicht jedoch als Ziel nicht aus, insbesondere für den Gesundheitssektor. In einem „vertieften Binnenmarkt“ müssten der Verbraucher- und Patientenschutz als höherrangiges Politikziel anerkannt werden. Das deutsche Modell der Selbstverwaltung durch Körperschaften des öffentlichen Rechts ist in anderen EU-Staaten weitgehend unbekannt, wodurch seine Vorteile auf EU-Ebene oft nicht wahrgenommen werden.

Was wurde bisher unternommen?

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat den Vorschlag der Verhältnismäßigkeitsprüfung in ihrer Stellungnahme deutlich kritisiert und dessen Probleme aufgezeigt. In einem Schreiben an die zuständigen Ministerien und Abgeordneten und auch in persönlichen Gesprächen fordert sie, mindestens die Heilberufe von einer geplanten EU-Richtlinie auszunehmen. Die BPTK ist auch mit dem Bundesverband der freien Berufe in Brüssel aktiv.

In Deutschland kritisieren sowohl Bundestag als auch Bundesrat das Dienstleistungspaket als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip. Neben Deutschland haben sich auch Frankreich und Österreich entschieden gegen die Vorschläge gestellt und Subsidiaritätsrügen erhoben. Damit haben jedoch nicht eine genügend hohe Anzahl von Mitgliedstaaten der EU Einwände erhoben, um dadurch eine Rücknahme der Vorschläge zu erzwingen. Es ist deshalb wichtig, die Diskussion in den nächsten Monaten auf den unterschiedlichen Ebenen weiter aktiv mitzugestalten.

Zeitplan

Nach dem jetzigen Zeitplan sollen die fachlichen Beratungen der Vorschläge der Kommission in den zuständigen Ausschüssen des Europaparlamentes im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.



BPtK-DIALOG

Isabel de la Mata

ist „Principal Advisor for Health and Crisis Management“ bei der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission. Dr. de la Mata studierte Medizin und Chirurgie und ist Expertin für Präventionsmedizin und Public Health.

„Je schneller Flüchtlinge ein normales Leben aufnehmen können, desto besser.“

Interview mit Isabel de la Mata von der EU-Kommission

Was ist Ihre Aufgabe als „Hauptberaterin für Gesundheits- und Krisenmanagement“?

Als Expertin auf diesem Gebiet berate ich die Kommission bei wissenschaftlichen und politischen Fragestellungen mit gesundheitlichem Bezug. Ich bin direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor zugeordnet und Mitglied des Verwaltungsrats der Generaldirektion. Dies erlaubt mir einen breiten Überblick über die verschiedenen Politikfelder und politischen Initiativen und erleichtert die Koordination.

Welchen Auftrag und welche Handlungsmöglichkeiten hat die EU-Kommission im Bereich Flüchtlinge?

Migration gehört zu den zehn politischen Prioritäten der Kommission. Wie es auch Kommissionspräsident Juncker zum Ausdruck gebracht hat, ist es das Anliegen der EU, eine gemeinsame europäische Antwort auf die Migration zu entwickeln, die Innen- und Außenpolitik bündelt, die die Behörden und die Werkzeuge der EU optimal nutzt und alle Akteure einbezieht. Wir müssen erkennen, dass die Migrationskrise gemeinsam besser bewältigt werden kann.

Die Europäische Kommission muss die EU-Grenzstaaten unterstützen, damit sie den enormen Zustrom von Migranten und Flüchtlingen bewältigen können, und sie muss diese Flüchtlinge auch direkt unterstützen und Nahrungsmittel und Unterkünfte bereitstellen.

Was hat sie bisher vor allem unternommen?

Bei den Gesetzesvorhaben im Bereich der Gesundheit ist es unser Ziel, die Gesundheitsversorgung für reguläre Zuwanderer, Asyl-

bewerber und Flüchtlinge zu sichern – unter besonderer Berücksichtigung der am meisten gefährdeten Personen dieser Gruppe.

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der Fonds für die innere Sicherheit leisten direkte Unterstützung an die einzelnen Staaten. Zusätzlich zur Unterstützung regulärer nationaler Programme gewähren sie Soforthilfe für die am meisten betroffenen Staaten, um deren Gesundheitsversorgung zu stützen und um die spezifische Versorgung von Flüchtlingen zu sichern. Diese Nothilfe trägt zur humanitären Hilfe in Griechenland durch Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen bei.

Zuletzt unterstützt das Gesundheitsprogramm die Ausbildung medizinischer Fachkräfte, die mit Migranten und Flüchtlingen sowie mit interkulturellen Mediatoren arbeiten, das Angebot von Gesundheitschecks und die Anlage von Patientenakten für Flüchtlinge. Andere Projekte, die der Seuchenüberwachung dienen und geeignet sind, die Integration von Migranten und Flüchtlingen in die EU zu fördern, werden ebenfalls unterstützt.

Wie würden Sie die Gesundheitssituation und die psychische Lage von Flüchtlingen und Asylbewerbern beschreiben?

Manche von ihnen haben Gewalt, Folter und Verfolgung in ihren Herkunftsländern erfahren und ihre physische und psychische Gesundheit ist dadurch beeinträchtigt. Andere haben Familienangehörige verloren. Manche sind Kinder, unbegleitet oder in Familien, die ihr ganzes Leben in Unsicherheit verbracht haben. Manche haben lange

Strecken zurückgelegt. Manche stecken an Orten mit schlechten hygienischen Bedingungen fest. Fast alle leben in Ungewissheit über ihre Zukunft. Sie wissen nicht, wann sie die Lager oder Heime verlassen können, ein Teil der Gesellschaft werden und wieder ein normales Leben führen können.

Auch wenn die Einzelnen zu Beginn der Reise im Prinzip gesund waren, ist der Fluchtweg häufig mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen verbunden und führt nicht selten auch zu Erkrankungen. Je schneller sie ein normales Leben aufnehmen können, desto besser. Dazu gehören Schulbildung, Berufstätigkeit, normale Unterkünfte und auch eine ausreichende Gesundheitsversorgung.

Welchen Beitrag können Psychotherapeuten leisten?

Alle Fachkräfte für psychische Gesundheit haben eine wichtige Aufgabe beim Erkennen schwieriger Situationen, der Vermeidung von Erkrankungen, bevor diese ausbrechen, bei der Unterstützung von Menschen, die psychische Erkrankungen durchleben oder entwickeln, und bei der rechtzeitigen Behandlung dieser Menschen. Hilfreich sind Netzwerke, in denen Gesundheitsfachkräfte, die Erfahrung mit psychisch kranken Flüchtlingen haben, ihr Wissen an weniger erfahrene Kollegen oder auch Angehörige anderer Berufe (zum Beispiel Sozialarbeiter oder Strafverfolgungsbehörden, die für Flüchtlinge in Aufnahmezentren zuständig sind) weitergeben können. All diese Maßnahmen können den Gesundheitszustand von Zuwanderern und schließlich deren Integration in die EU positiv beeinflussen.

BPTK-NACHRICHTEN



Isabel de la Mata und Nikolaus Melcop

Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen in Europa mangelhaft

Die Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge in Europa ist mangelhaft und sollte dringend verbessert werden. Das war das Fazit eines internationalen Round-Table-Gesprächs der Bundespsychotherapeutenkammer am 23. März in Berlin mit Experten aus neun verschiedenen europäischen Ländern und einer Vertreterin der Europäischen Kommission. Der Europaabgeordnete Tomáš Zdechovský forderte in seinem Grußwort, „einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, um die psychische Gesundheit von Flüchtlingen zu sichern“. Die Beteiligten waren sich einig, dass es notwendig sei, die Lobbyarbeit für psychische Erkrankungen auf europäischer Ebene zu verstärken.

.....
Ausführlicher Veranstaltungsbericht:

www.bptk.de

Broschüre „Good Practices für psychische Gesundheit und Wohlbefinden“ veröffentlicht

Die Generaldirektion Gesundheit der Europäischen Kommission hat ein webbasiertes Tool entwickelt, das Informationen über Politik und Aktivitäten im Bereich psychische Gesundheit sammelt und analysiert. Im Rahmen dieses sogenannten „EU-Kompass“ wurde kürzlich im Auftrag der Kommission eine Broschüre über Beispiele guter Praktiken zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens in den Mitgliedstaaten aufgelegt. Die benutzerfreundlich gestaltete Broschüre bietet in knapper, übersichtlicher Form Wissenswertes über zahlreiche Initiativen in den

Mitgliedsländern, z. B. über Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und gemeindenaher psychiatrischer Dienste. Neben den Zielen und Inhalten werden auch Erfolge und Umsetzungsbarrieren aufgezeigt.

.....
PDF-Download:

[Broschüre „Good Practices für psychische Gesundheit und Wohlbefinden“](#)

Weltgesundheitstag 2017: Depression im Mittelpunkt

Mit dem Weltgesundheitstag am 7. April eines jeden Jahres macht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) regelmäßig auf ein Gesundheitsthema von globaler Relevanz aufmerksam. Das Thema 2017 lautete „Depression – Let’s talk“. Mit umfangreichen Informationspaketen wurden Betroffenen, Familien, Freunden und Kollegen Hilfestellungen an die Hand gegeben und die Öffentlichkeit über die Erkrankung, ihre Ursachen und Konsequenzen z. B. für das Suizidrisiko informiert. Die Kommunikation über Depression spielte eine entscheidende Rolle – sowohl in der Vorbeugung und Therapie als auch im Abbau gesellschaftlicher Vorurteile und Stigmatisierungen, die Betroffene daran hindern könnten, Unterstützungsangebote aufzusuchen, so die WHO.

Die Europäische Allianz für psychische Gesundheit, Beschäftigung und Arbeit (EUMH) forderte zu verstärkten Maßnahmen am Arbeitsplatz auf. Investitionen in die Förderung der psychischen Gesundheit, der Prävention, der Gesundung und der Stigma-Reduzierung am Arbeitsplatz seien der Schlüssel zu fairen, gesunden und wachsenden Gesellschaften. Neben den erheblichen persönlichen und sozialen Belastungen werden allein die arbeitsbezogenen ökonomischen Kosten der Erkrankung Depression in den EU-Mitgliedstaaten auf rund 620 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

.....
www.weltgesundheitstag.de

Impressum

Herausgeber: BPTK

V.i.S.d.P.: Dr. Dietrich Munz

Redaktion: Kay Funke-Kaiser

Tel.: 030. 278 785 - 0

Fax: 030. 278 785 - 44

info@bptk.de

www.bptk.de

Klosterstraße 64

10179 Berlin

Layout: PROFORMA, Berlin